

Eingangsstempel der Gemeinde

Stadtverwaltung Zell am Harmersbach  
Ortsverwaltung Unterharmersbach  
Hauptstraße 173  
77736 Zell am Harmersbach

## Antrag auf Gewährung einer Ausgleichszulage für das Kalenderjahr 2025

(Die Ausgleichszulage wird von der Gemeinde und dem Ortenaukreis getragen)

Einzureichen bei der Ortsverwaltung Unterharmersbach bis **spätestens 30.09.2025**

Anschrift des landwirtschaftlichen Betriebes:

«Anrede»«Anrede1»

«Vorname» «Name»

«Straße»

«Ort»

Telefon: «Telefon»

### 1. Angaben

1.1 Meine positiven Jahreseinkünfte, zusammen mit meinem Ehegatten betragen nicht mehr als 76.693,00 EUR (brutto)

ja  nein (zutreffendes bitte ankreuzen)

1.2 \_\_\_\_\_ ha \_\_\_\_\_ a Gesamt-LF (selbstbewirtschaftete Eigentums- und Pachtflächen)

1.3 Hauptfutterfläche meines Betriebes/meiner Betriebe im Fördergebiet

Gemeinde	Teilort/Ortsteil	Benachteiligte Agrarzone				anrechenbare Fläche x 170,00 EUR
		Nicht-Steillage		Steillage		
		ha	a	ha	a	
Zell a. H.	Unterharmersbach					_____ ha LF x 170,00 EUR  = _____ EUR

Die Ausgleichszulage wird auf \_\_\_\_\_ EUR festgesetzt.  
(Beträge sind auf volle Euro aufzurunden.)

**Die Förderung erfolgt nach der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 als De-minimis-Beihilfe. In der Summe aller De-minimis-Beihilfen darf der Gesamtbetrag von 20.000,00 EURO im Zeitraum von drei Steuerjahren (Kalenderjahre) nicht überschritten werden.**

## **Erläuterungen:**

- 1.4 Ich versichere nach bestem Wissen und Gewissen, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.
- 1.5 Mir ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Ausgleichszulage nicht besteht und auch durch die Antragstellung nicht begründet wird.
- 1.6 Mir ist bekannt, dass ich nur dann eine Förderung erhalten kann, wenn die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) meines Betriebes (selbstbewirtschaftete Eigentums- und Pachtfläche) im Fördergebiet zusammen mindestens 1 ha und weniger als 3 ha umfasst. Beträge unter 25,00 EUR werden nicht ausbezahlt.
- 1.7 Ich verpflichte mich, die landwirtschaftliche Fläche ordnungsgemäß zu bewirtschaften.
- 1.8 Die Bewilligungsstelle ist berechtigt, die Voraussetzungen für die Gewährung einer Ausgleichszulage durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen und Auskünfte einzuholen.
- 1.9 Die Zuwendung ist zurückzuzahlen, wenn sie durch unrichtige Angaben erwirkt worden ist; sie ist für die letzten fünf Jahre zurückzuzahlen, wenn das in die Förderung einbezogene Gelände aufgeforstet wird.
- 1.10 Wenn eine Förderung nach Ausgleichszulage Landwirtschaft (AZL) über den Gemeinsamen Antrag (GA) ausgezahlt wird, besteht kein Anspruch auf Förderung nach der Richtlinie.

## **Kontoverbindungen**

(falls Änderungen bestehen, bitte die Angaben korrigieren)

IBAN: «IBAN»

BIC: «BIC»

Kreditinstitut: «Kreditinstitut»

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Antragsteller